

**Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wohnbauförderung**

OBJEKT: Anzengruberstraße 3, 3150 Wilhelmsburg an der Traisen Top 22

**Verpflichtungserklärung gemäß dem dzt. gültigen  
Wohnbauförderungsgesetz**

Ich, \_\_\_\_\_ geb.am.: \_\_\_\_\_

verpflichte mich im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes sämtliche Rechte an meiner bisher zur Befriedigung meines dringenden Wohnbedarfs regelmäßig verwendeten Wohnung in

\_\_\_\_\_ binnen 6 Monaten nach Bezug der o.a. geforderten Wohnung aufzugeben.

Als Nachweis werde ich

den Beschluss des Grundbuches über den grundbücherlich durchgeführten Verkauf meiner Eigentumswohnung/ meines Eigenheimes

Die Bestätigung des Eigentumers/Mieters (z.B. Wohnhaft im gleichen Haushalt, Wohngemeinschaft, etc)

die vom Vermieter bestätigte Kündigung meiner Mietwohnung

die von der Genossenschaft/ Gesellschaft bestätigte Kündigung meiner Genossenschafts- bzw. Mietwohnung

innerhalb der o.a. 6 monatigen Frist vorlegen.

Diese Erklärung gilt auch für den Ehegatten (Partner) und ist von diesem mitzuunterfertigen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Ablösen für Wohnungen bei Wiedervermietung nur nach den geltenden Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes geltend gemacht werden können. Ein Verstoß gegen das MRG kann verwaltungsstrafrechtlich verfolgt werden.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters/ Nutzers

zutreffendes bitte ankreuzen